

Synopse der alten und neuen Wahlordnung für die Durchführung der Jugendbeiratswahl 2012:

Alte Wahlordnung	Neue Wahlordnung
<p style="text-align: center;">Wahlordnung</p> <p>für die Wahl des Jugendbeirates der Gemeinde Havixbeck für die Wahlzeit vom 01.06.2010 bis 31.05.2012.</p> <p>Gem. § 3 Abs. 3 der Richtlinien für den Jugendbeirat der Gemeinde Havixbeck hat der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport gemäß Beschlussvollmacht in seiner Sitzung am 9.3.2010 folgende Wahlordnung beschlossen:</p>	<p style="text-align: center;">Wahlordnung</p> <p>Zur Durchführung der Wahl des Jugendbeirates der Gemeinde Havixbeck im Jahr 2012</p> <p>Gem. § 3 (3) der Richtlinien für den Jugendbeirat der Gemeinde Havixbeck hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom _____ folgende Wahlordnung beschlossen:</p>
<p>§ 1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl</p> <p>Die Organisation und Durchführung der Wahl sowie die Wahlleitung liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist.</p> <p>Die erste Wahl des Jugendbeirates findet im Jahr 2010 in der Zeit vom 09.05.2010 bis 21.05.2010 statt. Vorab werden die wahlberechtigten Jugendlichen von der Gemeinde schriftlich benachrichtigt. Die KandidatInnen für die folgende Wahlperiode organisiert der aktive Jugendbeirat.</p>	<p>§ 1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl</p> <p>Die Organisation und Durchführung der Wahl sowie die Wahlleitung liegt beim Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, der für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich ist.</p> <p>Die Wahl des Jugendbeirates im Jahr 2012 findet in der Zeit vom 13.05.2012 bis 25.05.2012 statt.</p>
<p>§ 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit</p> <p>Wählbar sowie wahlberechtigt sind alle Personen, die am 1. Tag der Wahlzeit 14-21 Jahre alt sind und mindestens seit einem Monat vor dem 1. Tag der Wahlzeit ihre Hauptwohnung in Havixbeck haben.</p> <p>Wahlberechtigung und Wählbarkeit regeln sich im Übrigen nach dem jeweils für die Gemeinde Havixbeck geltenden kommunalen Wahlrecht.</p> <p>Wahlvorschläge sind schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung der Durchführung der Jugendbeiratswahl dem Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck einzureichen.</p> <p>Dieser Wahlvorschlag muss enthalten: Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort, Anschrift und Zustimmungserklärung der Bewerberin/ des Bewerbers.</p>	<p>§ 2 Wahlberechtigung und Wählbarkeit</p> <p>Wählbar sowie wahlberechtigt sind alle Personen, die am 1. Tag der Wahlzeit 14-21 Jahre alt sind und mindestens seit einem Monat vor dem 1. Tag der Wahlzeit ihre Hauptwohnung in Havixbeck haben.</p> <p>Wahlberechtigung und Wählbarkeit regeln sich im Übrigen nach dem jeweils für die Gemeinde Havixbeck geltenden kommunalen Wahlrecht.</p> <p>Wahlvorschläge sind schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung der Durchführung der Jugendbeiratswahl bei dem Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck einzureichen.</p> <p>Dieser Wahlvorschlag muss enthalten: Familienname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort, Anschrift und Zustimmungserklärung der Bewerberin / des Bewerbers.</p>
<p>§ 3 Wählerverzeichnis</p> <p>Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. In das Wählerverzeichnis ist jeder Wahlberechtigte von 14-21 Jahren einzutragen. Es wird vom Bürgermeister geführt und enthält jeweils Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Wahlberechtigten.</p> <p>Das Wählerverzeichnis wird 2 Wochen vor dem 1. Tag der Wahl geschlossen</p>	<p>§ 3 Wählerverzeichnis</p> <p>Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. In das Wählerverzeichnis ist jeder Wahlberechtigte von 14 – 21 Jahren einzutragen. Es wird vom Bürgermeister geführt und enthält jeweils Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Wahlberechtigten.</p> <p>Das Wählerverzeichnis wird 2 Wochen vor dem 1. Tag der Wahl geschlossen.</p>

§ 4 Wahl des Jugendbeirates

Der Bürgermeister erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus der Vorschlagsliste einen Stimmzettel mit den zugelassenen Kandidaten/Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge.

Jeder/jede Wahlberechtigte erhält nur einen Stimmzettel. Gewählt wird in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Eine Stimmabgabe kann ausschließlich im Wahllokal erfolgen. Wahllokal ist das Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 8.30 – 12.00 Uhr, montags 14.00-16.00 Uhr, donnerstags 14.00-18.00 Uhr) sowie zusätzlich am Samstag Vormittag, den 15.05.2010 von 10-12 Uhr. Am Sonntag, den 9.5.2010 ist das Wahllokal von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Stimmzettel sind gültig, wenn mindestens 1 und höchstens 7 Kandidaten/Kandidatinnen angekreuzt sind. Kandidaten/Kandidatinnen, die nach der Stimmenauszählung mit den höchsten Stimmanteilen die Ränge 1-7 besetzen, bilden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendbeirates, die nachfolgenden Kandidaten/Kandidatinnen auf den Rängen 8-14 sind als Vertreter in den Jugendbeirat gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt am 22.05.2010 öffentlich im Rathaus durch ein vom Wahlleiter einzusetzendes Gremium, dem Mitarbeiter der Verwaltung sowie Vertreter des Gemeinderates angehören sollten. Den Vorsitz dieses Gremiums hat der Wahlleiter.

Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Öffentlichkeit bekannt.

§ 4 Wahl des Jugendbeirates

Der Bürgermeister erstellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus der Vorschlagsliste einen Stimmzettel mit den zugelassenen Kandidaten/Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge.

Jeder / jede Wahlberechtigte erhält nur einen Stimmzettel. Gewählt wird in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl. Eine Stimmabgabe kann ausschließlich im Wahllokal erfolgen. Wahllokal ist das Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 8.30 – 12.00 Uhr, zusätzlich montags 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr) sowie weiterhin am Samstag, 19.5.2012 von 10 – 12 Uhr und am Sonntag, 13.5.2012 von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Stimmzettel sind gültig, wenn mindestens 1 und höchstens 7 Kandidaten / Kandidatinnen angekreuzt sind. Kandidaten / Kandidatinnen, die nach der Stimmenauszählung mit den höchsten Stimmanteilen die Ränge 1 – 7 besetzen, bilden die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendbeirates; die nachfolgenden Kandidaten / Kandidatinnen auf den Rängen 8 – 14 sind als Vertreter in den Jugendbeirat gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Das Auszählen der Stimmzettel erfolgt am 21.5.2012 nach 17.00 Uhr öffentlich im Rathaus durch ein vom Wahlleiter einzusetzendes Gremium, dem Mitarbeiter der Verwaltung sowie Vertreter des Gemeinderates angehören sollten. Den Vorsitz dieses Gremiums hat der Wahlleiter.

Der Wahlleiter gibt das Ergebnis der Öffentlichkeit bekannt.